

Fachdienst Kulturmanagement
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bremecker Hammer: Durchführung der Sicherungsmaßnahmen / Finanzierung der Gesamtmaßnahme / Förderoptionen

Beschlussvorlage Nr. 210/2018

Produkt: 04.05.03 Bremecker Hammer

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	19.09.2018
Kulturausschuss	öffentlich	27.09.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.10.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	54.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	21.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Durchführung der Sicherungsmaßnahme kann getrennt von der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Gleichwohl ist sie Bestandteil derselben. Im Fall der späteren Durchführung der Gesamtmaßnahme kämen weitere Aufwendungen auf die Stadt Lüdenscheid zu. Derzeit ist von Gesamtaufwendungen von rd. 1 Mio. € auszugehen. Das Handeln der Verwaltung ist darauf gerichtet, hierfür eine auskömmliche, d. h. mind. 70 %-ige Finanzierung der Gesamtsanierung durch Drittmittel sicherzustellen. Je nach Erfolg der gestellten und noch zu stellenden Zuwendungsanträge sind die Zuwendungen in entsprechender Höhe zu veranschlagen und zu vereinnahmen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 04.05.03/5215405/Sanierung Bremecker Hammer

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Denkmalschutzgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Sperre im Haushalt 2018 im Produkt 04.05.03, Sachkonto 5215405 (Sanierung Bremecker Hammer – 100.000 €).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Aufhebung der Sperre alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Sicherungsmaßnahme gem. Kostenschätzung des Ing.-Büros Lindschulte, Münster, vom 14.02.2018 durchgeführt werden kann.
3. Unabhängig von Punkt 1. und 2. setzt die Verwaltung ihre Bemühungen fort, eine auskömmliche, d. h. mind. 70 %-ige Finanzierung der Gesamtanierung durch Drittmittel sicherzustellen.

Begründung:

Durch den Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und des Kulturausschusses vom 05.12.2017 wurde die Beauftragung des Ing.-Büros Lindschulte, Münster, zur Erstellung einer Kostenschätzung für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen möglich. Zur Durchführung der Sicherungsmaßnahme sind im HH 2018 100.000 € veranschlagt, die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Die Freigabe der Mittel kann durch einen Beschluss des Rates erfolgen, wenn eine auskömmliche Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Drittmitteln (mind. 70 v. H.) gesichert ist (siehe Beschlussvorlage 247/2017).

Das Ing.-Büro Lindschulte hat am 14.02.2018 eine Kostenschätzung für die Sicherungsmaßnahme (Dachabfangung), einen „Bericht zur Vorplanung einer temporären Abfangung der Dachkonstruktion im Schadensbereich der tragenden Wand“ sowie Angaben zur Statik vorgelegt. Die Kostenschätzung für die Durchführung der in dem Bericht beschriebenen Sicherungsmaßnahme schließt mit einer Gesamtsumme von ca. 54.000 €.

Mit den vom beauftragten Ing.-Büro vorgelegten Unterlagen sowie mit Unterlagen der Zentralen GebäudeWirtschaft wurden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung der Sicherungsmaßnahme beim Land NRW sowie weitere Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung der Gesamtmaßnahme beim Bund (Denkmalschutz-Sonderprogramm VII der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM) und bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) gestellt. Durch die vielen Gespräche mit zu beteiligenden Stellen und in Frage kommenden Zuwendungsgebern, die der Sondierung der Optionen dienen, und den gestellten Zuwendungsanträgen kommt es nun im September 2018 zu einem Gespräch im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, um mit Vertretern des Ministeriums, der dortigen Obersten Denkmalbehörde, dem LWL-Amt für Denkmalpflege, der Bezirksregierung Arnsberg, potentiellen Zuwendungsgebern sowie zu beteiligenden Stellen und Behörden die Situation und vor allen Dingen Förderoptionen erörtern zu können.

Unabhängig vom Ausgang dieses Gesprächs wird die Stadt Lüdenscheid aufgrund ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung der Sicherungsmaßnahme (Kostenschätzung Ing.-Büro Lindschulte 54.000 €) in den Genuss einer Zuwendung in Höhe von 21.000 € kommen. Dies hat die Bezirksregierung Arnsberg als mittelverwaltende Stelle für die Landesmittel unlängst mitgeteilt. Der Zuwendungsbescheid wird laut Bezirksregierung Arnsberg in den kommenden Wochen verschickt. Die Erlaubnis zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt bereits vor.

Die für die Durchführung der Sicherungsmaßnahme veranschlagten städtischen Mittel im Haushalt 2018 (04.05.03 - 5215405 - Sanierung Bremecker Hammer - 100.000 €) unterliegen wie oben dargestellt einem Sperrvermerk. Die Aufhebung der Sperre erfolgt durch Beschluss des Rates nach positiver Klärung einer auskömmlichen Förderung (Fördersatz mindestens 70%) der Hauptmaßnahme (Haushaltsplan der Stadt Lüdenscheid, Seite 170). Es ist festzustellen, dass eine auskömmliche Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Drittmitteln bis heute noch nicht gesichert ist. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Sperre im Haushaltsplan 2018 aufzuheben, um damit die veranschlagten Mit-

tel als Eigenanteil für die Durchführung der Sicherungsmaßnahme freizugeben. Ausgehend von dem Betrag der Kostenschätzung in Höhe von 54.000 € wird der Gesamtansatz von 100.000 € nur anteilig in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Landeszuwendung in Höhe von 21.000 € beträgt der Eigenanteil der Stadt Lüdenscheid rein rechnerisch 33.000 €.

Für diese vorgeschlagene Vorgehensweise liegen folgende Gründe vor:

1. Jetzt besteht die Möglichkeit, Landesmittel in Höhe von 21.000 € anzunehmen. Voraussetzung ist, dass diese für die zeitnahe Durchführung der Sicherungsmaßnahme eingesetzt werden.
2. Die bestehenden Förderoptionen für die Gesamtmaßnahme sind aussichtsreich. Die geführten Gespräche mit in Frage kommenden Zuwendungsgebern, die gestellten Zuwendungsanträge für die Gesamtmaßnahme sowie das anstehende Gespräch im zuständigen Landesministerium lassen die Annahme zu, dass der Bedarf der Stadt Lüdenscheid erkannt und die Notwendigkeit für ein schnelles Handeln eingesehen wurde sowie die Bereitschaft für eine Unterstützung vorhanden ist. Die ins Auge gefassten Förderprogramme sowie die Förderprogramme, für die bereits Anträge gestellt wurden, haben unterschiedliche Fördergrundsätze und Förderquoten. Nach Einschätzung der Verwaltung besteht derzeit die aussichtsreiche Situation, dass bei kumulativer Betrachtung eine Drittmittelfinanzierung von 70% erreicht werden kann.
3. Das sehr interessante Förderprogramm des Landes zum Thema „Heimat“, das erst vor wenigen Wochen aufgerufen wurde, eröffnet eine neue sehr aussichtsreiche Förderperspektive für den Bremecker Hammer. Diesbezüglich müssen konkretisierende Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg bzw. mit dem zuständigen Landesministeriums geführt werden.
4. Die Durchführung der Sicherungsmaßnahme ist eilbedürftig. Das Ing.-Büro Lindschulte als auch die Zentrale GebäudeWirtschaft haben in der Vergangenheit konsequent und deutlich auf den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Abstützungsmaßnahmen hingewiesen. Wegen der vergangenen Zeiträume und der Witterungseinflüsse (Hitze, Frost, Sturm usw.) ist die Tragsubstanz geschwächt. Lt. Aussage des Ing.-Büros Lindschulte ist die Bauteilschwächung so weit fortgeschritten, dass ein Versagen des geschädigten Wandbereiches nicht auszuschließen ist.

Angesichts der erwarteten Förderung für die Durchführung der Sicherungsmaßnahme, der aussichtsreichen Situation im Hinblick auf eine mögliche Förderung für die Gesamtmaßnahme sowie vor dem Hintergrund des bestehenden Handlungsdrucks schlägt die Verwaltung vor, dass die Sperre im Haushalt 2018 im Produkt 04.05.03, Sachkonto 5215405 (Sanierung Bremecker Hammer – 100.000 €) aufgehoben wird, damit die Sicherungsmaßnahme durchgeführt werden kann. Weitere Aufwendungen, die außerhalb der Sicherungsmaßnahme, aber im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme stehen, werden erst dann getätigt, wenn die geforderte 70%-ige Drittmittelfinanzierung gesichert ist.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde sowie die Erlaubnis zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn seitens der Bezirksregierung Arnsberg liegen vor.

Lüdenscheid, den 10.09.2018

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf